



Resolution des Einzelhandelsausschusses der IHK zu Coburg zur Förderung des Einzelhandels in der Region

Ausgangslage:

Die Strukturen im Einzelhandel ändern sich derzeit grundlegend. Neue Vertriebsformen, Konzentrationsprozesse, demografischer Wandel, enormer Wettbewerbs- und Preisdruck, neue Trends und Änderungen im Konsumverhalten sowie Verkaufsflächenwachstum auf der grünen Wiese, Onlinehändler mit Öffnungszeiten „rund um die Uhr“ und Warenlieferung frei Haus stellen neue Herausforderungen dar. Ein Wandel, auf den sich der Handel einstellen muss.

Dieser Strukturwandel wirkt sich negativ auf Innenstädte und ländliche Gebiete aus und verändert das Gesicht einer Region. Geschäftsaufgaben im traditionellen stationären Handel und Leerstände sind die Folge. Dadurch ist die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs in einigen Gemeinden des Landkreises und teilweise sogar schon in der Coburger Innenstadt nicht mehr gewährleistet. Eine schwierige Situation insbesondere für ältere Mitbürger.

Diesen Herausforderungen müssen die Händler mit Mut und Kreativität begegnen. Dazu gehören klare Positionierung am Markt und zielgenaue Kundenansprache. Aber genauso notwendig, insbesondere im Hinblick auf die Rahmenbedingungen ist die Unterstützung des Einzelhandels durch Kommunen, regionale Wirtschaftsförderungseinrichtungen und die Kammern.

Forderungen:

1. Sowohl Stadt als auch Landkreis Coburg müssen dem Einzelhandel zukünftig verstärkt als wichtigen wirtschaftlichen Bestandteil für die Stadt-/Regionalentwicklung Beachtung schenken. So können von seiner Magnetfunktion auch die anderen Nutzungen wie Hotellerie und Gastronomie, Dienstleistungsbetriebe, Freizeit und Kultur usw. profitieren.
2. Die Entwicklung des Einzelhandels muss zur „Chefsache“ erklärt und eine geeignete Organisationsstruktur mit klaren Verantwortlichkeiten geschaffen werden. Die IHK zu Coburg schlägt deshalb vor, einen Arbeitskreis in der Stadt Coburg unter Mitwirkung des Oberbürgermeisters und einen im Landkreis unter Leitung vom Landrat ins Leben zu rufen.
3. Vorausschauendes Flächen- und aktives Leerstandsmanagement der Kommunen ist unabdingbar, um Leerstände zukünftig zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Es reicht nicht aus, Leerstände zu dokumentieren; vielmehr müssen die Gründe der Geschäftsaufgaben analysiert und Konzepte zur Wiederbelebung entwickelt werden.

4. Mit der Neugestaltung der Ketschenvorstadt in Coburg oder des Marktplatzes in Bad Rodach haben Kommunen bereits positive Ansätze einer Attraktivitätssteigerung ihrer Zentren umgesetzt. Damit bestehende Handelslagen von neuen innenstädtischen Projekten profitieren können (zum Beispiel „Postareal“ in Coburg) ist die attraktive städtebauliche Entwicklung konsequent voranzutreiben.
5. Die Erreichbarkeit von Innenstädten und Ortskernen für den ÖPNV und Individualverkehr sowie die Anlieferung für die Firmen muss gewährleistet sein.
Mögliche Maßnahmen: Einrichtung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen – auch teilweise zur Belebung von Fußgängerzonen, verbessertes Verkehrsleitsystem.
6. Ein ausreichendes und kostengünstiges Parkraumangebot ist notwendig, um für Kunden und Touristen die Erreichbarkeit der Zentren zu verbessern.
Maßnahmen: Verwirklichung der Schloßplatztiefgarage, Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen, Schaffung von innenstadtnahen Haltestellen für Tagesbusse und weitere Stellplätze für Reisemobile.
7. Eine Erarbeitung bzw. Fortschreibung von kommunalen Einzelhandelskonzepten zur Festlegung von Leitlinien für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung ist notwendig. So sollte das ISEK-Konzept der Stadt Coburg vom 11.12.2008 unter Berücksichtigung der Belange des Einzelhandels fortgeschrieben und mit Wirtschaftskammern und Interessenverbänden abgestimmt werden.
8. Zentrenrelevante Sortimente gehören in die Innenstädte und Ortskerne. Mögliche Ausnahmen sind im Vorfeld sorgfältig auf ihre Verträglichkeit mit innerörtlichen Versorgungsstrukturen zu prüfen.
9. Das Einzelhandelsziel des Landesentwicklungsprogramms, insbesondere die Zentrenhierarchie, muss konsequent angewandt und darf nicht durch das Zielabweichungsverfahren des Landesplanungsgesetzes ausgehebelt werden. Daher sollte das Zielabweichungsverfahren nur auf Sachverhalte mit Auslandsbezug in den Grenzgebieten Bayerns Anwendung finden, wie es vom Gesetzgeber ursprünglich vorgesehen war. Über eine mögliche Gesetzesänderung muss nachgedacht werden.
10. Bessere „Verzahnung“ von Einzelhandel, Tourismus und Kongresswesen. Die Region Coburg hat zwar viel für Touristen zu bieten, es fehlen jedoch ein erkennbares Miteinander bzw. aufeinander abgestimmte gemeinschaftliche Konzepte. Dem neugegründeten Tourismusmarketingverein Oberes Maintal – Coburger Land e.V. gemeinsam mit Stadt-/Regionalmarketing kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere die Schaffung eines Tagungs- und Kongresshotels im Coburger Süden kann der Innenstadt zusätzliche Frequenz und Kaufkraft bringen und umgekehrt können gezielte Einzelhandelsangebote den Tourismusstandort Coburg aufwerten.

Fazit:

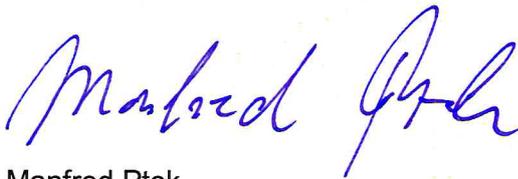
Die Entwicklung des Einzelhandels, des Tourismus und der Stadtstrukturen beeinflussen einander. Ein „funktionierender“ Einzelhandel ist wichtige Voraussetzung für „Urbanität“ und eine „vitale Stadt“. Attraktive Rahmenbedingungen verbessern umgekehrt die Anziehungskraft von Einzelhandelslagen.

Dafür braucht es die gezielte Unterstützung für den Einzelhandel im Rahmen einer nachhaltigen Raumordnungs- und Stadtentwicklungspolitik, um die Funktion des Einzelhandels aufrecht zu erhalten.

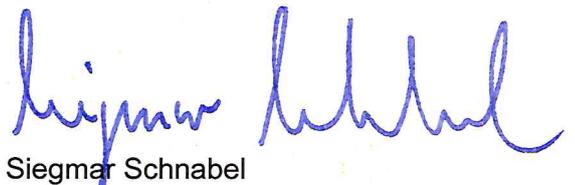
Gemeinsames Ziel aller Konzepte muss es sein, Steuerungsmöglichkeiten für den Einzelhandel zu entwickeln und so die vorhandenen Zentren als lebendige Mittelpunkte der Städte zu erhalten und die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu sichern. Dies kann nur gelingen, wenn ein umfassendes und abwechslungsreiches Einzelhandelsangebot die Funktionsfähigkeit der Zentren gewährleistet.

Deshalb engagiert sich die IHK zu Coburg für eine Stärkung der Innenstädte und Ortskerne. Gemeinsam mit Politik, Verwaltung und Händlern gilt es, die lebenswerten Zentren in unserer Region nicht nur zu erhalten, sondern auch weiterzuentwickeln.

Coburg, 14.08.2014



Manfred Ptok
Vorsitzender des Einzelhandels-
Ausschusses der IHK zu Coburg



Siegmund Schnabel
Hauptgeschäftsführer